

Belehrung zum Schülerbetriebspraktikum Klasse: 8-10

Grundsätzliches: • Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung (Lehrplan)

- soll einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt geben
- die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen im konkreten Arbeitsbezug vertieft und erweitert werden
- es soll selbständig produktiv gearbeitet werden
- das Berufsfeld soll **durch Information und Beobachtung erkundet** werden
- es sollen sich **spezielle Kenntnisse und Verhaltensweisen** in dem gewählten Berufsfeld erworben werden
- SBP dient **nicht** der Ausbildungsplatzsuche oder als Praktikum in Vorbereitung einer Ausbildung, **sondern soll die bisherigen Berufsvorstellungen überprüfen** (z.B. Vorstellungen nicht erfüllt →eventuell Berufswunsch neu überdenken)
- während des SBP gibt es **2 Arbeitgeber: 1. Schule und 2. Betrieb** → es gelten die **Schulordnung und die Betriebsordnung**
- Praktikum wird **nicht vergütet** (kein Lohn)

Tätigkeiten und Verhalten im Betrieb

- ausgeführt werden vorrangig **Handlangertätigkeiten** und **einfache fachspezifische Tätigkeiten** (Es ist nicht zu erwarten, dass **Facharbeitertätigkeiten** übertragen werden.)
Zumutbar sind also auch Reinigen der Räume oder Außenanlagen, **Botengänge** u. ä.
Nur dann, wenn diese Tätigkeiten über mehrere Tage ausschließlich ausgeführt werden, ist mit dem betrieblichen Betreuer und evtl. mit dem Fachlehrer zu sprechen.
 - **Bei Krankheit sind umgehend zu informieren: 1. der Betrieb und 2. die Schule**
 - die Arbeitsschutzbestimmungen sind strengstens einzuhalten;
darüber soll zu Praktikumsbeginn seitens des Betriebes schriftlich belehrt werden
- Hinweis:** Bitte selbst mit darauf achten!
- Pünktliches Erscheinen, höfliches Auftreten und Grüßen der Mitarbeiter sind eine Selbstverständlichkeit
 - nach Abschluss einer übertragenen Arbeit sollten **selbständig weitere Arbeiten gesucht** und **nach Absprache** mit dem Betreuer **ausgeführt** werden

Praktikumsbetriebe

- es können **eigenverantwortlich** Betriebe gesucht werden; **am besten sind Betriebe, die selbst Lehrlinge ausbilden**
- Ungeeignet sind **Großmärkte**, Drogerieketten (z.B. Real, Roßmann, Kaufland, usw.), **Tankstellen** und keine kleinen Einzelhandelsgeschäfte
- möglichst **kein direkter Umgang mit Großtieren** (Rinder, Schweine, Schafe, Pferde*)
*nur, wenn schriftliche Bestätigung von Eltern und Betrieb vorliegt, dass der Praktikant schon über längere Zeit mit den Tieren gearbeitet hat und während des Praktikums kein unmittelbarer Kontakt mit den Tieren besteht (Merkblatt vom Betrieb unterschreiben lassen!)
- **Familienbetriebe** nur, wenn vom Betrieb vorher ein schriftliches Arbeitsprofil erstellt und eingereicht wurde (geplante Tätigkeiten, Arbeitsschutzmaßnahmen, Arbeitszeiten, Ansprechpartner)
- möglichst **keine** Betriebe, in denen **Freizeitaktivitäten** im Vordergrund stehen (z.B. Fitnesscenter, Jugendclubs, Bowling usw.)
- möglichst **keine** Betriebe mit **eventuell schädigenden Einflüssen** (z.B.

Beerdigungsinstitute, Pathologie)

Tätigkeiten (Grenzen und Verbote)

- Das Heben, Bewegen und Tragen von Lasten ist bei gelegentlicher Tätigkeit bis zu 10 kg, bei regelmäßiger Tätigkeit bis 7,5 kg zulässig.
- Verboten sind Arbeiten, bei denen Umgang bzw. Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen oder benutzten medizinischen Geräten und Instrumenten besteht.
- Verboten sind akkord- oder tempoabhängige Tätigkeiten.
- Verboten ist der Umgang mit explosiven, hochentzündlichen, giftigen, auch mindergiftigen, ätzenden, reizenden, krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Stoffen.
- Verboten ist der Umgang mit Säge-, Fräs-, Hack-, Spalt- und Schneidemaschinen, Pressen, Kränen, Zentrifugen und Hebewerkzeugen.
- Verboten ist die Arbeit auf Gerüsten.

Arbeitszeiten

- **täglich 6 Zeitstunden plus vorgeschriebene Pausen** (½ h Mittag, ¼ h Frühstück)
- zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr (An- und Abfahrtswege zählen nicht dazu)
- montags bis freitags; sonntags generell nicht
- samstags nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Eltern und Genehmigung durch die Schule
- Arbeitszeitverlagerungen sind möglich, müssen aber vorher durch die Schule genehmigt werden

Organisatorische Hinweise

- Fahrtkosten zum Betrieb in Neuhaus/Schierschnitz über die Schülerkarte wenn keine Schülerkarte vorhanden ist, Busfahrtscheine aufheben (nicht aufkleben, im Briefumschlag), und nach dem Praktikum im Sekretariat einreichen (möglichst 5er oder 6er!!)

• Praktikumsvereinbarungen, die vom Betrieb, von den Eltern und vom Praktikanten unterschrieben sind, müssen umgehend beim Fachlehrer oder im Sekretariat abgegeben werden!

Termin: spätestens 4 Wochen vor dem Praktikumsbeginn

Hinweis: Alle Schüler, die bis zu diesem Termin die Vereinbarungen nicht zurückgegeben haben, gehen in die Schule und haben regulär Unterricht!

- Bei bestimmten Betrieben ist ein Gesundheitszeugnis und/oder ein vollständiger Impfausweis erforderlich (z.B. KITAS, Krankenhaus, Altenpflege usw.). **Der Termin der Untersuchung wird zentral vom Landratsamt/ von der Schule vereinbart und muss eingehalten werden. Es gibt keine Ausnahmen! Die Kosten übernimmt die Schule. Das Gesundheitsamt benötigt die komplett ausgefüllte Praktikumsvereinbarung.**

- Die Betreuung der Praktikanten während des Praktikums erfolgt individuell durch die Fachlehrer.

Betreuer: Frau Schindhelm und Frau Ziehn